

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 30.03.2017

Beginn: 18:00

Ende: 21:40

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger

Herr Friedrich Bauer

Herr Georg Bittel

ab TOP 2 öffentliche Sitzung anwesend

Herr Bernd Büttner

Frau Elisabeth Dicker

Herr Dieter Friedrich

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

Frau Anke Kraasz

Herr Christian Ott

ab TOP 2 öffentliche Sitzung anwesend

Herr Heiko Ott

Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Herr Alexander Stöcklein

ab TOP 2 öffentliche Sitzung anwesend

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz

Herr Thomas Hänchen

Herr Christian Hümmer

Herr Mario Kraus

Herr Hans Langenfelder

Frau Petra Möhrlein

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Friedrich Lang

Ortssprecher

Herr Frank Pennig

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2017 (öffentl. Teil)
- 2 Sanierung Leichenhaus Heiligenstadt; Gestaltung Fenster Leichenhaus
- 3 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; Vorstellung der Planung "Retschgraben"
- 4 Wasserschutzgebiet Herzogenreuth; Aufhebung der Schutzgebietsverordnung
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 7 Freizeitlinie Brauereien-Wander-Express 230
- 8 18. Umwelttag 2017
- 9 Sonstiges
- 9.1 Bürgerbus – Heiligenstadt
- 9.2 ADAC Enduro-Trophy, Tiefenpözl; Antrag auf Genehmigung einer Motorradsport-Veranstaltung im Markt Heiligenstadt i. OFr.

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.2017 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Sanierung Leichenhaus Heiligenstadt; Gestaltung Fenster Leichenhaus

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer den Architekten Schmidt, Hoffeld und die Künstler Nerowski und Hector aus Hofheim. Für das Leichenhaus wurde beschlossen ein künstlerisch gestaltetes Fenster einzubauen. Beide Künstler stellen zwei Entwürfe für ein künstlerisches Buntglasfenster im Leichenhaus vor, die Variante 1: Engel-Botschafter ins himmlische Licht und die Variante 2: Spirale und Kreuz.

Bereits eine Stunde vor der Sitzung trafen sich Bürgermeister Krämer mit den Pfarrern Bruhnke (Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt), Kaiser (Katholische Kirche Heiligenstadt) und Pastor Zimmer (Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt), mit beiden Künstlern im Sitzungssaal. Dort wurden die Entwürfe von den Künstlern ausführlich erläutert. Alle drei Pfarrer sprachen sich für die Variante 2: „Spirale und Kreuz“ aus. Für die Gestaltung des Fensters einschließlich Honorar und Transport (Montage bauseits) liegt ein Kostenangebot von 7.800,- € (brutto) vor.

Beschluss:

Der Auftrag für die künstlerische Gestaltung des Fensters wird an die Künstlerarbeitsgemeinschaft Nerowski / Hector, Hofheim, zum Preis von 7.800,- € (brutto) vergeben. Es soll die Variante 2 (Spirale und Kreuz) mit ausdruckstarken Farbigkeiten (violett und rot) zur Ausführung kommen.

Abstimmung: 14 : 1

(ab hier mit MGR Bittel, MGR Stöcklein und MGR Ott)

3. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; Vorstellung der Planung "Retschgraben"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Ing. Bittel vom Ing. Büro Wolf, Bamberg und bittet ihn die Planung vorzustellen.

Im westlichen Ortsbereich von Oberleinleiter verläuft der Retschgraben teilweise offen und teilweise verrohrt auf öffentlichem Grund und unter bestehenden Gebäuden über Privatgrund. Die Kanalbefahrung zeigte, dass sich die Verrohrungen (auch innerhalb von Verkehrsflächen) abschnittsweise in einem desolaten Zustand befinden. Da ab dem Jahr 2017 Kanalbauarbeiten in Oberleinleiter geplant sind, stellte sich seitens des Marktes Heiligenstadt die Frage, inwieweit die Verrohrung des Retschgrabens so verlegt werden könnte, dass sie sich einerseits vollständig auf öffentlichem Grund befindet und gleichzeitig der desolate Zustand beseitigt wird.

Seitens des Gemeinderates wurde am 03. November 2016 beschlossen, den Retschgraben mittels Verrohrung in den öffentlichen Straßenraum zu verlegen. Im Bereich des Wiesengrundes (Privatgrund) ist ein offener Bachlauf vorgesehen.

In der Entwurfsplanung für die Ortskanalisation Oberleinleiter vom 31.10.2014 wurde die Bachverrohrung nicht betrachtet.

Nunmehr wird anstelle des ursprünglich geplanten Regenwasserkanals im südwestlichen Ortsbereich die neu geplante Bachverrohrung gleichfalls als Regenwasserableitung genutzt, das heißt, dass die geplante Regenwasserkanalisation in diesem Abschnitt entfällt.

Durch die Verlegung der Verrohrung in den öffentlichen Straßenraum kann die Anlage besser bewirtschaftet werden.

Die neue Bachverrohrung wird mit Stahlbetonrohren in FBS-Qualität geplant. Die erforderlichen Dimensionen DN 800 und DN 900 sind auf Grund der geringen Überdeckung in Stahlbeton - Schwerlastrohe - geplant. Alternativ können die Rohre auch als duktile Gussrohre (GGG) zur Ausführung kommen.

Es handelt sich um ca. 55 m DN 500, ca. 10 m DN 600, ca. 50 m DN 800 und ca. 135 m DN 900. Erforderlich werden 7 Schächte.

Die Kosten der Baumaßnahme betragen laut Kostenberechnung (brutto):

A: Baukosten Bachverrohrung:

- Bachverrohrung und offener Bachlauf	390.000,00 EUR
- Sandfang	14.900,00 EUR
Summe A	404.900,00 EUR

B: Pflanzarbeiten

Ersatzpflanzungen	2.400,00 EUR
Summe B	2.400,00 EUR

C: Baunebenkosten

Ing. Leistungen, Gutachten, Genehmigungen	63.000,00 EUR
Summe C	63.000,00 EUR

D: Kosten Baugrundstücke

Grunddienstbarkeiten, Grunderwerb	4.600,00 EUR
Summe D	4.600,00 EUR

Gesamtkosten Tiefbau-Maßnahme (Summe A – D)	rd. 475.000,00 EUR
--	---------------------------

Durch den Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Regenwasserhaltungen reduzieren sich die Kosten für die Regenwasserkanalisation im Ortsnetz Oberleinleiter.

Wegfall der Haltungen R165 - A2:

ca. 190 m RW-Kanal	./106.000,00 EUR
--------------------	------------------

effektive Mehrkosten durch die Bachverrohrung	rd. 370.000,00 EUR
--	---------------------------

Es ist vorgesehen, nach Zustimmung durch den Gemeinderat die Bachverrohrung und die Anlage des offenen Bachlaufes im Rahmen der Orts-Kanal-Baumaßnahme öffentlich auszu-schreiben und in den Jahren 2017 bis 2019 umzusetzen.
Eine Gewährung von Zuwendungen nach RZWas auf die Maßnahme wird derzeit vom Was-serwirtschaftsamt geprüft.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Verlegung des Retschgrabens in Oberleinleiter wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die wasserrechtliche Genehmigung für diese Maßnahme ein-zuholen. Die Maßnahme soll im Rahmen der Orts-Kanal-Baumaßnahme öffentlich ausge-schrieben werden.

Abstimmung: 15 : 0

4. Wasserschutzgebiet Herzogenreuth; Aufhebung der Schutzgebiets-verordnung

Die Wasserversorgung für die Gemeindeteile Herzogenreuth, Geisdorf, Tiefenpözl und Lin-dach wurde mit Beschluss des Landratsamtes vom 10.07.1956 genehmigt. Mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg vom 03.01.1994 wurde das Wasserschutzgebiet festgelegt. Die Quelle in der „Schlucht“ zwischen Herzogenreuth und Tiefenellern ist seit 2000 immer wieder mit Koliformen- bzw. E-Kolibakterien belastet. Eine weitere Wasserentnahme und die Fest-setzung eines Wasserschutzgebietes mit Erhöhung der Entnahmemenge, wurden von den Fachbehörden abgelehnt. Außerdem befand sich die Fassung der Quellen in einem schlech-ten Zustand. Nach einheitlicher Meinung der Fachbehörden wäre eine Sanierung der Quell-fassung nur dann erfolgreich, wenn das Wasser in einem bakteriologisch einwandfreien Zu-stand ist. In Hinblick auf die Verschärfung der Trinkwasserversorgung 2003 und der ständi-gen Belastung des Wassers, wurde auch ein Färbeversuch durchgeführt. Nach dessen Er-gebnissen hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 22.04.2004 entschieden, dass die Verbindungsleitung von Oberleinleiter nach Herzogenreuth und die Neuerschließung mit einem Tiefbrunnen im Werntal gebaut wird. Die Anschlussleitung Oberleinleiter – Herzogen-reuth wurde im September 2006 fertiggestellt.

Der Markt Heiligenstadt will die Quellen nördlich von Herzogenreuth als „Reserve-Wasser“ mit entsprechender Schutzgebietsverordnung erhalten. Das Wasserhaushaltsgesetz lässt eine Reservehaltung zwar zu, setzt aber voraus, dass die Nutzung des geschützten Wasservorkommens mit hinreichender Sicherheit zu erwarten ist. Rechtliche Bedenken bestehen, wenn die Reservehaltung, jenseits vernünftiger Wasserbewirtschaftung liegt oder zu einem schwerwiegenden Konflikt mit entgegenstehenden Interessen der Grundstückseigentümer führt. Wenn die Quelfassung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Wasserversorgung dienen soll, muss sichergestellt werden, dass die Wassergewinnung jederzeit, Einsatz- bzw. Nutzungsbereit ist. Dies ist unter anderem dann nicht der Fall, wenn die Nutzung des Wassers als Trinkwasser nicht mehr der Trinkwasserverordnung entspricht. Sollte der Markt Heiligenstadt die Aufrechterhaltung des Wasserschutzgebietes zum Schutz der Quelfassung Herzogenreuth anstreben, wäre die grundsätzliche qualitative Eignung des Quellwassers zu Trinkwasserzwecken nachzuweisen.

Für die Wiederinbetriebnahme der Quelfassung Herzogenreuth wäre außerdem die Vorlage einer aktuellen Bedarfsermittlung erforderlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist der durchschnittliche Bedarf im gesamten Versorgungsgebiet durch die momentanen wasserrechtlichen Gestattungen bis zu insgesamt 347.000 m³ gedeckt. Der künftige Spitzenbedarf bei einem Wasserverlust von 6 %, beträgt laut Studie des Ing.büros Wölflein vom 20.03.2003 274.000 m³. Außerdem ist zu prüfen, ob nicht die Erhöhung der Entnahmemengen der bestehenden Tiefbrunnen bzw. Quellen, genehmigungsfähig ist, um den künftigen täglichen Spitzenbedarf abzudecken. Die Entscheidung des Marktgemeinderates, ist unter Beifügung entsprechender Nachweise über Wasserqualität, dem Landratsamt vorzulegen.

Ein Grundstückseigentümer hat schon mehrmals in dieser Sache vorgesprochen und die Aufhebung des Schutzgebietes, das für die Landwirtschaft Bewirtschaftungseinschränkungen bringt, gefordert.

Beschluss:

Der Geologe Gartister u. Piewak, Bamberg, soll das mittel- bis langfristige Wasserdargebot bei allen Entnahmestellen überprüfen. Dann wird der Marktgemeinderat erneut darüber beraten.

Abstimmung: 15 : 0

5. Bericht der Verwaltung

1.) Abwasserbeseitigung / Wasserverbesserung Burggrub

Die Bauarbeiten für die Abwasserbeseitigung, Verbesserung der Wasserversorgung und Verlegung von Breitbandkabel wurden am 27.03.2017 von der Firma Angermüller, Thurnau wieder aufgenommen. Bei den restlichen Bauarbeiten handelt es sich um:

- Kanalanschluss „Brunnwiesenweg“
- Verlegung der Datenhauptleitung „Brunnwiesenweg“

- Asphaltierungsarbeiten mit Feinschicht der Straße „Brunnwiesenweg“ und der Straße oberhalb
- Herstellung der Hausanschlüsse und Schächte am FFW-Haus
- Regen- und Schmutzwasserkanalverlegung im Bereich Gasthaus Hösch mit Verlegung der Datenleitung
- Einbau einer Wasserzählereinrichtung
- Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gasthaus Hösch und dem FFW-Haus

Voraussichtlich sollen im Mai 2017 sind die Bauarbeiten insgesamt (Neubau der Kreisstraße, Staatsstraßen-Neubau, Abwasser-, und Wasserleitungsbau, sowie Datenleitungen) abgeschlossen sein. Die veranschlagten Baukosten in Höhe von 2,73 Mio. € werden nach dem momentanen Stand eingehalten. Allerdings entstehen noch Kosten für die Entsorgung für evtl. belastetes Erdmaterial.

2.) Verbindungsleitung Burggrub – Oberleinleiter

Der Bürgermeister informiert, dass die Abwasserverbindungsleitung von Oberleinleiter bis Burggrub fertiggestellt ist. Die veranschlagten Baukosten in Höhe von 301.000,- € werden voraussichtlich eingehalten. Die Grundstückseigentümer haben bereits die Entschädigungen für die Inanspruchnahme der Grundstücke erhalten. Auch die Eintragungen der Dienstbarkeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

3.) Verbindungsleitung Oberleinleiter – Tiefenpözl

Die Verbindungsleitung ist fertiggestellt. Die mit rund 171.000,- € veranschlagte Baumaßnahme konnte problemlos ausgeführt werden. Die Baukosten liegen im Rahmen.

4.) Kläranlage Heiligenstadt

Der Bauausschuss wurde in der Sitzung am 22.03.2017 über den Stand der Bauarbeiten an der Kläranlage informiert. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist voraussichtlich im September/ Oktober 2017 geplant. Es wurden vier weitere Gewerke (Zimmererarbeiten, Fliesen- u. Estricharbeiten, Zaunbauarbeiten und Trockenbauarbeiten) mit einem Kostenvolumen von 150.000,- € vergeben. Der Bürgermeister teilt mit, dass alles planmäßig verläuft und dass die Baukosten voraussichtlich im Kostenrahmen bleiben.

5.) Kinderkrippe – Neubau

Die Bauarbeiten für die neue Kinderkrippe laufen planmäßig und auch kostenmäßig gut. Der Abschluss der Baumaßnahme ist zum Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 geplant. Momentan werden die Installationsarbeiten durchgeführt. Für die neue Kinderkrippe wurden bisher 350.000,- € investiert. Veranschlagt war der Neubau der Kinderkrippe mit 630.000,- €.

6.) Breitbandkabelverlegung Heiligenstadt –Stücht-Neudorf

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Investitionskosten sind höher als veranschlagt.

7.) Leichenhaussanierung

Die Sanierung des Leichenhauses ist bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen. Die Einrichtung der öffentlichen WC-Anlage ist fertiggestellt. Der Kostenrahmen von 265.000,- € wird voraussichtlich unterschritten.

8.) MSC-Rallye Sprint Brunn

Der Bürgermeister informiert, dass am Sonntag, 02. April 2017 der MSC-Rallye Sprint in Brunn stattfindet. Es ist der erste ADAC-Rallye Sprint der Fränkischen Schweiz, anlässlich 30 Jahre Wertungsprüfung Brunn.

9.) Netzentwicklungsplan 2030

Das Konsolidierungsverfahren für den Netzentwicklungsplan 2030 beinhaltet trotz Ablehnung durch die betroffenen Gemeinden und dem Landkreis Bamberg immer noch die Netzbauprojekte des Netzentwicklungsplanes 2025 P44, P44 mod. Der Markt Heiligenstadt hat gegen den Netzentwicklungsplan 2025 Einwendungen vorgebracht und die Verstärkung der Leitung bzw. eine zweite Leitung durch das Gebiet des Marktes Heiligenstadt abgelehnt. Der Bürgermeister informiert, dass der Markt Heiligenstadt deshalb mit Schreiben vom 22.02.2017 sich erneut gegen das Netzbauprojekt P44 mod ausgesprochen hat. Eine Leitung egal in welcher Form (Verkabelung, Verstärkung oder zweite Leitung) hat für Marktgemeinde erhebliche Nachteile, vor allen Dingen in den Gemeindeteilen, an den die Leitung sehr nahe verläuft. Auch der Landkreis Bamberg und die betroffenen Gemeinden haben sich gegen das Netzbauprojekt P44 mod ausgesprochen. Die bayerische Staatsregierung hat beide Leitungen P44 mod und P44 abgelehnt.

10.) Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Der Bürgermeister informiert den Marktgemeinderat über das Schreiben des Landrates Johann Kalb vom 06.02.2017. Mit diesem Schreiben bittet er die Gemeinden Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zu vermitteln. Von den 980 im Landkreis Bamberg untergebrachten Flüchtlingen sind mittlerweile fast 300 anerkannt. Diese Flüchtlinge benötigen Wohnungen. Es ist damit zu rechnen, dass ca. die Hälfte der Asylbewerber anerkannt wird. Die Regierung von Oberfranken wird auf der Grundlage der gesetzlichen Wohnzuweisung diesen Menschen dem Landkreis Bamberg zuweisen. Eine schnelle umfassende Integration muss im Interesse aller sein. Während die Jobcenter für die Vermittlung von Arbeit und Ausbildung zuständig sind, ist es Aufgabe der Gemeinden, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Wohnraum zu sorgen. Derzeit duldet und finanziert der Freistaat Bayern noch für einen Übergangszeitraum das Verbleiben der Flüchtlinge in den Unterkünften. Mit diesem Schreiben richtet der Landrat an alle Gemeinden des Landkreises Bamberg die Bitte, bei der Vermittlung von Wohnungen behilflich zu sein. Koordinierungsstelle für Asyl ist das Landratsamt Bamberg und berät potentielle Vermieter und kann ebenfalls den Kontakt zu Mietinteressenten knüpfen. Auf der Homepage des Landkreises findet man unter dem Button „Asyl“ Informationen zum Thema Mietangebote für anerkannte Asylanten und Flüchtlinge. Außerdem bittet der Landrat die

Gemeinden selbst Wohnraum zu schaffen. Entsprechende Förderungen im Rahmen des bayerischen Städtebauförderprogramms des Wohnraumförderungsprogramms sind möglich. Aktuell befinden sich 25 Flüchtlinge in der TABEA-Einrichtung. Es werden Mietwohnungen für zwei Ehepaare mit Kinder und vier Einzelpersonen benötigt.

11.) Stadtradeln 2017

Der Landkreis Bamberg beteiligt sich 2017 wieder an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“. Die Aktion dient dem Klimaschutz und der Radverkehrsförderung. Stadt und Landkreis Bamberg beteiligen sich an diesem Wettbewerb in der Zeit vom 07. Mai bis 27. Mai 2017. An dieser Aktion sollen sich möglichst viele, auch Gelegenheitsfahrer, Schulklassen, Firmen und Behörden beteiligen, indem sie sich einem bestehenden Team anschließen und mitradeln, oder eine neue Gruppe aufmachen.

Die Teams, die die meisten Kilometer radeln, erhalten eine Baumspende.

Nähere Informationen gibt es beim Landratsamt Bamberg. In der Gemeindeverwaltung ist Doris Leicht, Tel. 09198 / 92 99 42 Ansprechpartnerin.

12.) 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“; Bezirksentscheid

Brunn hat sich für den 26. Bundeswettbewerb beworben. Die Beurteilung des Dorfes findet am 13.07.2017 statt.

13.) Abwasserbeseitigung Oberleinleiter – Termine

Die Ausschreibung für die Abwasserbeseitigungsarbeiten und Verbesserung der Wasserversorgung soll Ende Juni 2017 erfolgen. Der Baubeginn wird Anfang September 2017 sein.

14.) Feuerwehrbedarfsplan

Der erste Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für den Markt Heiligenstadt i. OFr. liegt zwischenzeitlich vor. Die weitere Behandlung dieses Themas wird zurückgestellt.

15.) „30er Zone“ im Vorderen – Hinteren Steinig und Steinigstraße

Der Antrag wurde abgelehnt.

16.) Möbelanschaffung Örtelscheune und Leichenhaus

Der Auftrag wurde an die Firma Goppert, Bamberg vergeben.

17.) Abbruch „Alte BayWa, Heiligenstadt

Derzeit wird auf den Förderbescheid der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, gewartet. Danach erfolgt die Ausschreibung der Abbrucharbeiten. Nach Beauftragung durch den Marktgemeinderat wird dann die „Alte BayWa“ abgebrochen.

18.) Bau des neuen Feuerwehrhauses Heiligenstadt

Die Planung wird in der nächsten Marktgemeinderatssitzung vorgestellt. Baubeginn soll im Frühjahr 2018 sein.

19.) Behindertengerechte Erschließung – Erweiterung Rathaus im alten Feuerwehrhaus Heiligenstadt

Wir warten auf die Genehmigung des Bauplanes durch das LRA Bamberg. Danach müssen die Fahrzeuge und die Bekleidung etc. aus dem alten Feuerwehrhaus in die Halle im Bauhof in Traindorf gebracht werden. Hierzu müssen weitere Gespräche mit dem Stützpunktkommandanten geführt werden.

20.) Dorferneuerungsmaßnahme Oberngrub

Diese Maßnahme soll 2017 durchgeführt werden es handelt sich im Einzelnen um die Brunnengestaltung mit Umfeld und Abbruch des alten Feuerwehrhauses mit Anlegung von Parkplätzen und Umgestaltungsmaßnahmen. Der Bürgermeister wird mit den Beteiligten (Osterbrunnen und Feuerwehr) demnächst Gespräche führen.

z. Kts.

6. Breitbandversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr.

Der Bürgermeister informiert, dass der Markt Heiligenstadt i. OFr. am 21.03.2017 einen Förderbescheid für das beschlossene Betreibermodell über 4.883.423,- € erhalten hat. Somit hat der Markt Heiligenstadt zum zweiten Mal mit einem großen Betrag vom Bundesprogramm Breitband profitiert. Mit dieser Förderung kann der Markt Heiligenstadt i. OFr. die Weichen für den Highspeed-Anschluss an die Datenautobahn auf den Weg bringen. Heiligenstadt ist die erste Gemeinde im Landkreis Bamberg, die einen Förderbescheid für den Aufbau eines eigenen Breitbandnetzes vom Bund erhalten hat. Die geplanten Investitionskosten für das eigene Netz, das dann im Eigentum des Marktes ist, betragen ca. 8,5 Mio. €. Nach dem Bescheid des Bundes erhält der Markt Heiligenstadt 60 %. Außerdem kann noch mit der Kofinanzierung von 900.000,- € aus Landesmitteln gerechnet werden. Die Fördergelder müssen für ein hochleistungsfähiges Telekommunikationsnetz mit einem nutzer- u. anbieterneutralen Standort verwendet werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sind 64 km Tiefbau vorgesehen. Dabei werden 335 km Glasfaser und 122 km Leerrohr neu geschaffen. Damit sollen 1.327 Haushalte und 150 Unternehmen zuverlässig mit Bandbreiten von mind. 100 Mbit versorgt werden. Der Eigenanteil des Marktes beträgt voraussichtlich 2,8 Mio. €. Dieser Betrag soll für einen längeren Zeitraum (20 - 30 Jahre) finanziert werden. Zur Finan-

zierung sollen die Einnahmen aus der Verpachtung des Glasfasernetzes verwendet werden. Der Bürgermeister dankte allen, die bei diesem Verfahren die Gemeinde unterstützt haben.

Als nächstes muss geklärt werden, welche Ausschreibungsverfahren und Fristen erforderlich sind (Ingenieurleistungen, Tiefbauarbeiten, Pächter bzw. Betreiber für das gesamte Glasfasernetz).

z. Kts.

7. Freizeitlinie Brauereien-Wander-Express 230

Die Freizeitlinie 230 wurde in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Forchheim, Bamberg und Bayreuth eingerichtet. Der Brauereien-Express fährt vom 01.05. bis 01.11. an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen. Mit dieser Linie können Tagestouristen aus der Metropolregion an Wochenenden und Feiertagen in die Region fahren. Die Freizeitlinie 230 bringt auch für die einheimische Bevölkerung Vorteile. Sie können mit diesem Linienbus Samstag, Sonn- u. Feiertags Richtung Hollfeld und Richtung Ebermannstadt fahren. Der Kostenrahmen für 2017 liegt nach Mitteilung vom Omnibus-Verkehr-Franken im Vergleich zu 2016 nahezu unverändert. Bei der Anwendung des Finanzierungsmodells aus 2016 würden demnach ca. 3.600,- € für den Markt Heiligenstadt i. OFr. und ca. 1.800,- € für den Landkreis Bamberg bleiben. Nach den vorgelegten Fahrgastzahlen 2016 sind im Mai 2016 178 Aussteiger zu verzeichnen. 23 % der Ein- u. Aussteiger wurden an den Haltestellen des Marktes Heiligenstadt i. OFr. gezählt. Insgesamt gab es von 2015 auf 2016 einen Rückgang von rund 12,4 %. Dabei muss die Baustelle Heiligenstadt i. OFr. – Aufseß berücksichtigt werden.

Nachfolgende Fahrgäste wurden befördert:

2016	2.195
2015	2.506
2014	2.609
2013	2.993

Nach der Vereinbarung 2011 tragen die Landkreise Forchheim, Bayreuth und Bamberg je ein Drittel des Defizits. Die voraussichtlichen Kosten 2017 für 26 Samstage und 33 Sonn- u. Feiertage belaufen sich auf 20.650. 2015 betrugen die Einnahmen 4.146,19 € (Defizit 16.503,81 € = 5.501,27 € je Landkreis). Nach der Regelung im Landkreis Bamberg trägt davon der Markt Heiligenstadt i. OFr. zwei Drittel (3.667,51 €).

Vom 1.5. bis zum 1.11. entfielen 562 Ein- u. Aussteiger auf die Haltestellen in der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr..

Der Landkreis Forchheim und der Landkreis Bayreuth möchten die Linie auf jeden Fall aufrechterhalten.

Der Bürgermeister berichtet von Verhandlungen mit den Landkreisen Forchheim, Bayreuth und Bamberg. Die Landkreise Forchheim und Bayreuth wären bereit 75 % der Kosten zu übernehmen. Das bedeutet für den Markt Heiligenstadt i. OFr. eine Kostenreduzierung von 3.660,- € auf 2.750,- € (= 910,- €).

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beteiligt sich ab 01.05.17 an der Finanzierung des Wander-Expresses 230 mit ca. 2.750,- €. Der Omnibus-Verkehr-Franken soll im Jahr 2018 belastbare Zahlen für 2017 liefern.

Abstimmung: 15 : 0

8. 18. Umwelttag 2017

Der 18. Umwelttag in der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr. findet am Samstag 01. April 2017 statt. An diesem Aktionstag sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag für den Umweltschutz leisten. In erster Linie sollen die öffentlichen Flächen von Unrat gesäubert werden. An diesem Aktionstag sollen sich die Vereine, Schule, Kindergarten und Privatpersonen beteiligen. Die Marktgemeinderäte und Ortssprecher werden gebeten diese Aktion tatkräftig zu unterstützen und in den Gemeindeteilen die Organisation zu übernehmen.

Die Schule möchte einen zweiten Baum auf dem Schulgelände pflanzen.

Die Bilder der Aktionen werden dann auf unserer Homepage veröffentlicht. Bitte Bilder in den Ortschaften machen und an Frau Loskarn im Rathaus senden.

Am 01. April 2017 findet auch die Problemmüllsammlung im Bereich des Marktes Heiligenstadt i. OFr. statt. Bei der Problemmüllsammlung können Abfälle (wie Pflanzenschutzmittel, Chemikalien, lösungsmittelhaltige Abfälle) im Wertstoffhof, Winkelleite, von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr abgegeben werden.

Am 8. und 22. April findet auch die Aktion „Zamm geht's 2017“ statt. Der Bürgermeister appelliert an die Grundstückseigentümer, dass die Eigentümer für die Gehwegsäuberung, einschließlich der Rinnen- u. Sinkkastenreinigung zuständig sind.

z. Kts.

9. Sonstiges

9.1. Bürgerbus – Heiligenstadt

Erfreulich ist die Entwicklung beim Bürgerbus. Es stehen folgende Bürgerbusfahrer zur Verfügung:

- Friedrich Stadter, Heiligenstadt
- Aribert Knoll, Unterleinleiter
- Elmar Link-Laufer, Traindorf
- Harald Schöttgen, Heiligenstadt

- Franz Kroll, Lindach

- Renate Klein, Heiligenstadt

Erfreulich ist auch, dass die Fahrgäste zugenommen haben.

z. Kts.

9.2. ADAC Enduro-Trophy, Tiefenpözl; Antrag auf Genehmigung einer Motorradsport-Veranstaltung im Markt Heiligenstadt i. OFr.

Der MSC-Fränkische Schweiz möchte auf den Grundstücken Fl.Nr. 141, 142, 144 und 146 der Gemarkung Oberleinleiter am 26. und 27.08.2017 die ADAC-Enduro-Trophy austragen. Gleichzeitig hat der MSC beim Landratsamt Bamberg einen Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung einer Motorradsportlichen Veranstaltung gestellt. Für die medizinische Versorgung durch einen Rettungswagen wird gesorgt, sowie die nach dem Motorradsportgesetz vorgeschriebenen Versicherungen für Teilnehmer, Zuschauer, Fahrerhelfer und Sportwarten incl. Helfern. Im Fall einer gemeindlichen Zustimmung wird der MSC eine entsprechende gaststättenrechtliche Erlaubnis beantragen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. stimmt der Motorradsport-Veranstaltung in Tiefenpözl zu.

Abstimmung: 15 : 0

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter